

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0282/16	09.11.2016

zum/zur

A0112/16 **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und CDU/FDP/BfM**

Bezeichnung

Aufwertung Ulrichsplatz

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	22.11.2016
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.12.2017
Kulturausschuss	07.12.2017
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	11.01.2017
Verwaltungsausschuss	13.01.2017
Stadtrat	26.01.2017

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 20.10.2016 gestellten Antrag A0112/16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie sich nach dem Beschluss zum SWM-Neubau an der Stelle des ehemaligen „Blauen Bocks“ der Innenstadtbereich auf der Südseite der Ernst-Reuter-Allee zwischen der Kreuzung Otto-von-Guericke-Straße und der vorhandenen Bebauung am Breiten Weg (Ulrichshaus) städtebaulich als zentraler Innenstadtbereich weiter entwickeln könnte bzw. sollte.

Dabei sollte in geeignetem Umfang an die ehemalige Ulrichskirche erinnert werden (eventuell durch Freilegung/Visualisierung/Sichtbarmachung des Westportals und des Chores auf der vorhandenen Grünfläche des Ulrichsplatzes).

Bei der Frage, in welcher Form (Freilegung/Grabungen oder nur eine visualisierende Darstellung) die Erinnerung an die Ulrichskirche erfolgen soll, sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen einer Bürgerbefragung gemäß § 28 Abs. 3 KVG-LSA mit einzubeziehen.

nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Der Ulrichplatz ist ein innerstädtischer Freiraum, der durch die Wohn- und Geschäftshäuser an der Otto-von-Guericke-Straße, der Ernst-Reuter-Allee und Ulrichplatz/Krügerbrücke begrenzt wird. Die umgebende Wohnbebauung wurde, abgesehen von dem 1998 fertig-gestellten Ulrichshaus, im Zuge des Wiederaufbaus Magdeburgs nach dem 2. Weltkrieg in den 1950er Jahren im Stil der Nationalen Tradition errichtet und sollte den städtebaulichen Rahmen für einen Zentralen Platz mit einem östlich anschließenden neuen Rathaus bilden. Dieser Idee folgend wurde die Ulrichskirche 1956 gesprengt. Der heutige Ulrichsplatz stellt eine Teilfläche des ursprünglich geplanten „Zentralen Platzes“ dar und wird als inner-städtische Grünanlage intensiv genutzt. Die in Verbindung mit dem Springbrunnen und den Gastronomien des Ulrichshauses entstandene Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität des Ulrichplatzes ist als hoch einzuschätzen und wird von der Bevölkerung und den Besuchern der Landeshauptstadt Magdeburg stark angenommen.

Aus diesem Grund sollten geplante Maßnahmen und Veränderungen nur im Sinne einer behutsamen Weiterentwicklung bestehender Qualitäten vorgenommen werden und die bestehende und schützenswerte Freiraumanlage nicht grundsätzlich in Frage stellen.

Neben der bestehenden städtebaulichen und freiraumplanerischen Qualität stellt der Ulrichplatz auch einen Denkmalbereich nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) und einen Bestandteil des archäologischen Flächendenkmals nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 DenkmSchG LSA dar. Veränderungen bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Zuständige denkmalrechtliche Genehmigungsbehörde ist die untere Denkmalschutzbehörde. Eingriffe in das Erdreich sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) abzustimmen. Gegebenenfalls ist eine Grabungsvereinbarung abzuschließen. Die Kosten für eine bodendenkmalpflegerische Begleitung, Grabung und Dokumentation sind vom Veranlasser zu tragen. (vgl. A0119/10 und S0248/10).

Der Wiederaufbau Magdeburgs nach dem 2. Weltkrieg hat besonders im Zentrum und in der nördlichen Innenstadt neue geschaffene Stadträume hervorgebracht, die keinen räumlichen Bezug zu dem historischen Stadtgrundriss, wie er bis 1945 bestand, aufweisen. Der überlieferte historische Straßengrundriss wurde aufgegeben (vgl. Anlage). Die noch vorhandenen Fundamente der Ulrichskirche liegen seit 1956 unter der jetzigen Grünanlage mit Baumbestand, Staudenpflanzungen, Rasenflächen, Brunnenanlage, Skulpturen, Wegeverbindungen und Aufenthaltsbereichen. Die Brunnenanlage mit Aufenthaltsbereich liegt in einem Abstand von ca. 5 m südöstlich der Kirche, das Brunnenbecken ca. 10 m.

Vor der Entscheidung über eine teilweise Freilegung, Visualisierung, Sichtbarmachung der Fundamente bzw. des Westportals ist von einem Freiraumarchitekturbüro eine detaillierte abgestimmte Freiraumplanung als Gesamtkonzeption für die Entwicklung des Ulrichplatzes zu erarbeiten. Die Idee, den Standort der zerstörten Ulrichskirche als Erinnerungsort innerhalb der Grünanlage wahrnehmbar zu machen, ist dabei lediglich als Teilaufgabe einer Gesamtplanung zu betrachten. Die Fragen der Kostenübernahme und der Baulastträgerschaft sind frühzeitig zu berücksichtigen.

Das Flurstück der ehemaligen Ulrichskirche liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 237-2 „Zentraler Platz / Elbufer“. Die ehemalige Ulrichskirche liegt in einer Fläche, die als öffentliche Grünfläche festgesetzt ist. Die Freilegung und Darstellung der Fundamente wäre planungsrechtlich zulässig, wenn die Fundamentmauern in eine Freiraumgestaltung integriert werden können.

Die planungsrechtliche und denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit ist mit der erforderlichen Freiraumplanung für die Entwicklung des Ulrichplatzes nachzuweisen.

Auch unter einer gewollten baulichen Verdichtung der Innenstadt, wie sie gegenwärtig in unterschiedlichen Bereichen der Innenstadt geplant oder vollzogen wird, behalten innerstädtische Freiräume und Grünflächen als öffentliche Treffpunkte und Aufenthaltsorte einen besonderen Wert. Die Schaffung von Erinnerungsorten für verloren gegangene Bauwerke an solchen Orten kann dazu beitragen, die Geschichte der Stadt Magdeburg für die Bewohner und Besucher stärker wahrnehmbar zu machen. Bei solchen Vorhaben ist darauf zu achten, bestehende räumliche Qualitäten zu erhalten und im Sinne einer behutsamen Weiterentwicklung mit angemessenen Mitteln gestaltet werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:

Überlagerungsplan vom 20.10.2015: historische Situation mit Luftbild 2013 und Stadtkarte